

Hinweise für die Begutachtung

Die Förderpraxis der Hanns-Lilje-Stiftung überzeugt durch nachvollziehbare und tragfähige Entscheidungen. Dazu wurde ein weit verzweigtes Netz ausgewiesener Berater aufgebaut. Auf der Grundlage unabhängiger Gutachten entscheidet das Kuratorium, ob aus einer Projektidee ein gefördertes Vorhaben wird. Damit wird in der Förderung ein hoher Qualitätsstandard gesichert.

1. Kriterien

- a) Oberstes Kriterium ist der Stiftungszweck und damit die Frage, ob das Vorhaben in evangelischer Verantwortung den Dialog von Kirche und Theologie mit Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Kunst und Politik fördert.
- b) Wirkt das in dem Antrag dargestellte Vorhaben schlüssig im Blick auf Wissensstand, angestrebte Ziele und Methoden? Wie ist die Kompetenz der Antragsteller einzuschätzen? Sind gegebenenfalls Projektpartner mit Bedacht ausgewählt und eingebunden?
- c) Ist der beschriebene Einsatz an Zeit, Personal und Sachmitteln angemessen? Können gegebenenfalls Einsparungen, Umschichtungen oder Ergänzungen empfohlen werden?
- d) Die Anträge sollen Kriterien zur Erreichung des Projektziels enthalten. Sind diese selbst formulierten Kriterien stichhaltig und sachgemäß?
- e) Können Anregungen zur Durchführung des Vorhabens formuliert werden, die gegebenenfalls den Antragstellern anonymisiert weitergeleitet werden?

2. Allgemeine Hinweise

- a) Die zu Rate gezogenen Fachleute erhalten die Antragsunterlagen vertraulich und leiten sie nicht an Dritte weiter. Ebenso vertraulich werden ihre Gutachten behandelt.
- b) In der Regel umfassen die schriftlichen Gutachten bis zu zwei Seiten. Sie enthalten im Idealfall eine klare abschließende Empfehlung.
- c) Über die Bewilligung von Förderungen entscheidet das Kuratorium. Die Entscheidung des Kuratoriums ist nicht an die Empfehlung der Gutachten gebunden, sie kann davon abweichen. Über die Entscheidung werden die Gutachter unverzüglich informiert.

September 2009